



20.1.12 Pressemitteilung der BAGP zum Referentenentwurf Patientenrechtegesetz

Ärzteverbände begrüßen, Patientenorganisationen und viele andere kritisieren den Referentenentwurf für ein Patientenrechtegesetz

Die überwiegend kritischen Äußerungen und Stellungnahmen lauten: es gibt wenig Neues im Referentenentwurf; er fällt sogar hinter dem Eckpunktepapier des Patientenbeauftragten zurück.

Im Referentenentwurf zum Patientenrechtegesetz fassen die JuristInnen des BMJ und BMG lediglich die sich bereits aus Regelungen verschiedener Rechtsbereiche und aus Rechtsprechung resultierenden Rechte von PatientInnen zusammen.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch unter den §§ 630a-h werden die vertraglichen Beziehungen zwischen Arzt und Patient geregelt und einige Paragraphen im Sozialgesetzbuch V erfahren Änderungen. Dies erleichtert die Durchsetzbarkeit für die Versicherten.

Verbesserungen werden weiter erreicht durch die Änderung in § 66 SGB V von der Kann- zur Sollvorschrift, mit der die gesetzlichen Krankenkassen PatientInnen bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen bei Behandlungsfehlern unterstützen sollen und die Festlegung von Fristen, in denen Krankenkassen über Leistungsanträge von Versicherten entscheiden müssen.

Viel mehr ist aber auch nicht als positiv zu vermerken.

Was vielen Patienten- aber auch ÄrztevertreterInnen fehlt, ist der Verzicht auf Einrichtung eines Härtfonds, der Geschädigte, bei denen ein konkreter Behandlungsfehler nicht nachweisbar ist, finanziell unterstützt. Auch zentrale Forderungen wie eine Beweislastumkehr bei Fehlern, die dem Gefahrenbereich des Behandlers zuzurechnen sind, ein Behandlungsfehler-Zentralregister, Patientenbriefe, die Diagnose und Behandlung in verständlicher Sprache darstellen, eine Präzisierung des Umgangs mit sog. IGel-Leistungen, ein verbindliches Beschwerdemanagement für Krankenhäuser bzw. die Etablierung von unabhängigen PatientenfürsprecherInnen wie auch ein stationäres und ambulantes Fehler- und Risikomanagement blieben unberücksichtigt.

Noch besteht die Gelegenheit, den Entwurf zugunsten der PatientInnen wie auch der im Gesundheitssystem arbeitenden Menschen zu ändern; diese Möglichkeit sollten alle nutzen.

Für Rückfragen: Geschäftsstelle der BAGP, Tel. 089 - 76 75 55 22 (nur für Presse)